

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 90.

Dienstag den 8. November

1864.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 fr., — halbjährlich 45 fr. — Einrückungsgeld: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 fr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. Es kommt zuweilen, namentlich in hochgelegenen Ortschaften vor, daß Hausbesitzer vor dem Winter die Außenseiten ihrer Häuser mit Stroh verkleiden, (sog. Festungen machen) oder auch in unmittelbarer Nähe der Häuser, sowie an den Scheunen, Strohhaufen aufstehen. Bei der Feuers-Gefahr, welche dieses Verfahren so nahe legt, sieht sich das Oberamt veranlaßt, die Ortsvorsteher anzuweisen, daß sie auf Abstellung desselben dringen, und dafür sorgen, daß Strohhaufen, welche etwa wegen Mangels an Raum nicht innerhalb der Scheunen zc. verwahrt werden können, mindestens 50 Fuß von Gebäuden entfernt gelagert werden.

Den 4. Nov. 1864.

K. Oberamt. Bölk.

Oberamt Nagold. Bekanntmachung, betreffend die Rekrutierung des Jahres 1865.

In sämtlichen Gemeinden ist mit Entwerfung der Rekrutierungs-Listen am 1. Dezember d. J. zu beginnen und dies auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen. Der Gemeinderath beauftragt den Ortsvorsteher und den Rathsschreiber mit der Entwerfung der Ortsrekrutierungs-Liste; sind diese Stellen in einer Person vereinigt, so hat der Ortsvorsteher ein Gemeinderathmitglied als Urkundsperson beizuziehen. Hinsichtlich der Mitwirkung der Ortsgeistlichen bei Anlegung jener Listen wird auf §§ 10 und 11 der Instruktion zur Kriegsdienst-Vordnung (Reggsbl. von 1844, S. 17 zc.) hingewiesen.

In diese Listen sind alle im Jahr 1844 geborenen Söhne von Orts-Einwohnern, ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit, Beruf oder Familienverhältnisse, aufzunehmen; Eltern und Vormünder liegt es ob, dafür zu sorgen, daß dieselben wirklich aufgenommen werden. Militärpflichtige, welche wegen unterlassener Anzeige übergangen würden, werden, sobald dies bekannt ist, ohne Rücksicht auf ihr Alter, und vorbehaltlich gesetzlicher Strafen im geeigneten Falle, zur nächstfolgenden Aushebung gezogen; auch können sie vor erfüllter Pflicht weder Erlaubniß zur bürgerlichen Niederlassung, noch Reiseurkunden zc. erhalten.

Die Aufzeichnung der pflichtigen Jünglinge geschieht nach Anleitung der §§. 12—21 der obengenannten Instruktion; Ansprüche auf Befreiung (Art. 5), Zurückstellung wegen Berufs- oder Familienverhältnissen (Art. 29) und auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit (Art. 32 des Gesetzes vom 22. Mai 1843) sind womöglich schon bei der Aufzeichnung zu erheben und die Berechtigten zu alsbaldiger Beibringung der erforderlichen Urkunden aufzufordern. Solche Ansprüche sind sodann in Spalte 7 der Liste nach Anleitung des §. 24, Pkt. 6 der Instruktion einzutragen.

Die Ortsrekrutierungs-Listen sind doppelt anzufertigen, vom Schultheißen und Rathsschreiber (oder der betreffenden Urkundsperson), zu beurkunden, sodann dem Gemeinderath zur Prüfung, Verichtigung und Anerkennung vorzulegen, auch hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit den Kirchenbüchern und Familien-Registern vom Ortsgeistlichen zu beglaubigen.

In der Mitte des Monats Dezember ist sofort die Liste in dem Rathstokal zu jedermanns Einsicht 14 Tage lang anzulegen, und außerdem ist noch ein besonderes Namensverzeichnis der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter an der Rathhausthüre anzuhängen, auch daß und wo dies geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. In der Liste ist vom Ortsvorsteher eine Beurkundung des Vollzugs Alles dessen anzuhängen.

Sollte in Folge der Veröffentlichung sich Anstände ergeben, so muß die Liste alsbald ergänzt oder berichtigt werden, und das eine Exemplar derselben ist längstens bis zum 2. Januar, bei Vermeidung einer Rüge, dem Oberamt einzusenden.

Es wird erwartet, daß alle Notizen in den Ortsrekrutierungs-Listen vollständig, zuverlässig und pünktlich seien und daß bei Ausgewanderten die Zeit ihrer Auswanderung oder Abreise genau angegeben werde.

Die Tabellen dazu werden den Ortsvorstehern zugesendet werden.

Den 4. Nov. 1864.

K. Oberamt. Bölk.

21^{te} K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der Gantzache des \dagger Fuhrmanns und Sauerwasserhändlers Conrad Klein von Haiterbach wird die Schuldenliquidation am

Montag den 12. Dez. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für ihre Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorrugsrechte anzu-

melden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht; den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegen-

schafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 4. November 1864.

Königl. Oberamtsgericht.

Pfeilsticker.

Hornberg.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, ca. 230 Ruthen Weg im Hinterbrunnenberg am Montag den 14. Novbr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zu veralkfordiren, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung gebeten.
Den 4. Nov. 1864.

Schultheißenamt.
A. B. Seeger.

3) Ueberberg,
Oberamts Nagold.
Lang- und Scheiterholz-Verkauf.



Am Samstag den 12. November, Nachmittags 1 Uhr, kommen auf hiesigem Rathhaus vom Gemeindevorstand Czuzwald
9 Klaster Buchenes,
3/4 Klaster taunenes Holz und
11 Stämme Langholz
zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 1. Nov. 1864.

Schultheißenamt.
Kübler.

Privat-Bekanntmachungen.

Birondorf,
Oberamts Nagold.



Auf der Straße von hier nach Wittberg ist ein wollener Pferdsteppich gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigentümer gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr bei dem Unterzeichneten abholen kann.
Den 2. Novbr. 1864.

Schultheiß Braun.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

Abraham Weigers Wittve verkauft aus freier Hand ihren an der Straße nach Hatterbach gelegenen Hausantheil, welcher enthält Stube, Stubenkammer, Küche, Keller und die Hälfte an einem Stalle.

Ferner kommt zum Verkauf: Sämmtlicher Hausrath, ungefähr 18 Stübe Karzoffeln und etwas Dinkel.

Kausliebhaber hiezu werden auf Montag den 14. Nov., Vormittags 10 Uhr, zum ersten und letzten Verkauf in ihre Wohnung höflich eingeladen.

Nagold.

Plenarversammlung des Gewerbe-Vereins

bei Bierbrauer Wischer Sonntag den 13. ds., Nachmittags präcis 4 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mittheilung über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre;
- 2) Wahl eines Vorstandes, Vicevorstandes, Cassiers und Ausschusses;
- 3) Mittheilungen aus dem Jahresbericht der Handelskammer pro 1863, über den Haushandel etc.

Die Vereinsmitglieder, sowie die für die Sache sich Interessirenden werden hiermit freundlich eingeladen vom

Ausschuss.

Kölnener Dombau-Lotterie.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. M. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein in Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, für einmal, gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von	175,000 fl.
Einen ditto	17,500 fl.
Einen ditto	8,750 fl.
Fünf ditto	8,750 fl.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von	52,500 fl.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder 1 fl. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder 35 fl. Die Ziehung findet im Dezember 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent daphier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Württemberg ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten
Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main,
Bank- und Wechselgeschäft.

NS. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können bei der Redaktion dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden.

Berneck. — Simmersfeld.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier der ehelichen Verbindung unserer Kinder
Martin und Dorothea
erlauben wir uns, unsere Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Dienstag den 8. November
in das Gasthaus zum Löwen in Simmersfeld und
Donnerstag den 10. November
in das Gasthaus zum Waldhorn in Berneck freundlich einzuladen.
Martin Bäuerle, Delmüller in Berneck,
Friedrich Dengler, Schilmüller.

2) Herrenbera. Jahrgelageheit nach Stuttgart.

Der Unterzeichnete fährt vom Freitag den 11. Nov. d. J. an regelmäßig jeden Dienstag und Freitag, Morgens 8 Uhr, mit einem Omnibus von hier nach Stuttgart ab, und am andern Tag wieder zurück. Sein Absteigquartier ist in der Deningerschen Bierbrauerei. Die Hin- oder Herfahrt kostet die Person 48 kr. Auch werden Besorgungen jeder Art angenommen. Um recht zahlreichem Zuspruch bittet höflich

Jakob Gewinner.

Jfelshausen,
Oberamts Nagold.

2 gebrachte, noch gut erhaltene Kuhwägen, sowie einen neuen Amerikaner-Fuhrwerk mit Kländertreter hat billig zu verkaufen
Schmidmeister Schwölhammer.

Oberschwandorf.

Zu der demnächst bevorstehenden Wahl eines Ortsvorstehers wird

Jakob Walz, Buchhändler,
in Vorschlag gebracht

von mehreren Bürgern.

2) Nagold.
**Erdöllampen,
Erdöl,
Lampencylinder,
wollene Strickgarne,
Unterhosen,
Unterjacken,**

empfehlen zu billigen Preisen
J. G. Pfeleiderer.

Hatterbach.
300 fl. Pfleggeld
hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. anzuleihen

J. G. Konzelmann.

2) Egenhausen,
Oberamts Nagold.

300 fl. Pfleggeld
hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich anzuleihen

Michael Bäuerle.

Jfelshausen,
Oberamts Nagold.

Bei Unterzeichnetem findet ein Schreiner-Geselle auf Möbel sogleich dauernde Beschäftigung.

Schreiner Luz.

Nagold.
Einen Ladenständer mit Schubladen und Fächer für ein Speckereigeschäft hat billig zu verkaufen

Gottlob Reichert.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Magold, 5. Novbr. 1864.				Altenstaig, 26. Okt. 1864.				Freudenstadt, 29. Okt. 1864.				Calw, 29. Okt. 1864.				Tübingen, 21. Okt. 1864.				Heilbronn, 5. Novbr. 1864.				Viktualien-Preise.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	4 21	4 11	4	4 42	4 30	4 24	—	—	—	—	—	—	—	4 12	3 56	3 35	4 31	4 20	4 9	4	3 41	3	—	—	—	—
Dinkel, neuer	—	—	—	—	6 30	—	6 9	6	5 48	—	—	—	—	5 50	5 40	5 24	—	—	5 54	—	—	—	—	—	—	—
Lernen	3 21	3 16	3 12	3 40	3 18	3 9	3 34	3 28	3 20	3 33	3 12	3 12	3 25	3 21	3 18	—	—	—	—	—	3 12	3 7	3	—	—	—
Haber	4 6	4 5	4	4 30	4 28	4 27	—	—	—	—	—	—	—	4 6	—	—	—	—	—	—	3 22	3 21	3 20	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	5 9	—	—	—	—	5 52	5 40	5 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4 58	4 54	—	—	—
Roggen	—	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	3 53	—	—	4 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. Von den vielen in die Öffentlichkeit gelangten Gerüchten über die beabsichtigten Reformen in der Staatsverwaltung dürfte — wenn sie je ins Leben treten sollte — diejenige die erfreulichste für die betreffenden Kreise sein, daß alle Besoldungen und Gehalte — statt wie bisher in der Mehrzahl vierteljährlich — künftig alle Monate zur Auszahlung kommen sollen; ein Vorhaben, das in pekuniärer Beziehung für viele Familien von sehr günstigen Folgen sein und deshalb alle Anerkennung verdienen würde. (N. T.)

Stuttgart, 2. Nov. Die Veterinär-Ärzte haben Versuche gemacht, Pferde, die durch einen Schlag, oder durch einen Sturz u. dgl. ein Bein gebrochen, wieder herzustellen. Der jüngste Fall wurde in der Weise behandelt, daß das verunglückte Pferd 42 Tage in Gurten gehängt wurde; am 43. Tag wurde es „gestellt“. Als man am andern Morgen nach demselben sah, war der Fuß wieder vollkommen gebrochen. Es zeigt sich immer mehr, daß eine chirurgische Kur, wenn sie von Erfolg sein soll, sehr kostspielig und nur bei Pferden von hohem Werthe anzuwenden ist; es ist übrigens niemals ein Gelingen der Kur auch nur mit einiger Sicherheit voranzusagen.

Stuttgart, 3. Novbr. In Betreff der Wiedereröffnung unserer Kammeru scheint es nun fest zu stehen, daß solche vor Mitte des kommenden Monats nicht zusammentreten können, da noch so viele Berichte ausstehen. — Nach einem Erlaß der Forstdirektion an alle Forstämter wird denselben aufgegeben, die sämtlichen Nutzungspläne und Holzbauerlohnakkorde für 1865 rechtzeitig vorzulegen, damit bei dem starken Verbrauch des letzten Winters, der alle Vorräthe aufzehrt, kein Mangel in den Holzgärten eintritt, wodurch die Marktpreise gesteigert würden.

Stuttgart, 4. Nov. Die Reise des königlichen Paares nach Mauldingen, Tübingen und Rottenburg findet in diesem Herbst nicht mehr statt; sie ist verlagert worden und zwar auf die schönere Jahreszeit.

In Oberndorf a. N. sind am 2. Nov. im Thale 3 Häuser abgebrannt.

Zwiebalten, 2. Nov. Ein Mehger aus Niedlingen, der am 26. Okt. des Morgens in der Frühe über Feld ging, bemerkte aus der Ferne eine hohe Feuerlobe. Geraden Wegs derselben zuwendend, fand er auf dem Weg von Unlingen nach Niedlingen drei, mit dem Vordergeschirr noch an die wenigen Ueberreste eines gänzlich niedergebrannten, umgestürzten Wagens gefesselte Pferde, das vordere ziemlich unverletzt, die beiden hinteren von Brand so furchtbar verletzt, daß das eine nach wenigen Tagen verendete, und beim andern noch es ungewiß ist, ob es davon kommt. Das Hintergeschirr an den armen Thieren war gänzlich verbrannt, dem einen derselben der Schweif herausgebrannt zc. Bei genauerer Untersuchung fand man unter dem Aschenhaufen die Reste des Fuhrmanns mit der Wagenlaterne; derselbe war förmlich gebraten und hatte überdies mehrere Beinbrüche. Es war dieß der Knecht und das Fuhrwerk des Adlerwirths von Unlingen. Der Knecht, ein junger Mann von etwa 23 Jahren, war Nachts mit einem Strahwagen von Unlingen abgefahren, und das entsetzliche Unglück ist ohne Zweifel folgendermaßen zu erklären: Das vordere Pferd wollte an einer Stelle der Straße, wo jenseits des Grabens ein dem Adlerwirth gehöriger Acker sich befand, vom Wege ablenken und zog die hintern Pferde nach sich. Der Knecht sprang mit der brennenden Laterne hinter dem Wagen vor, um

die Pferde auf die rechte Bahn zurückzuleiten; allein im selben Moment schlug wohl der Hinterrwagen um und bedeckte den Fuhrmann, welchem in Folge des Sturzes Arm und Bein gebrochen wurde. Die Laterne, die er noch in Händen hielt, entzündete unterhalb das Stroh und verursachte das Feuer, das den Wagen bis auf die Eientheile niederbrannte. (Schw. M.)

Wiesbaden, 3. Novbr. Die nassauische Ständeversammlung ist wegen ihrer oppositionellen Haltung aufgelöst worden. Neuwahlen sind vorbehalten.

Berlin, 31. Okt. Endlich ist gestern der Abschluß des Friedens erfolgt. Das Friedensinstrument hat 24 Artikel und mehrere Annexa. Die Artikel befolgen dieselbe Reihenfolge, wie die Präliminarien. Nachdem in den ersten Artikeln die Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oestreich ausgesprochen und das Dispositionsrecht der beiden Mächte über dieselben anerkannt worden, erfolgt im Artikel 5 die Feststellung der Grenzlinie. Ueber den genauen Gang der letzteren vermag ich etwas Detaillirtes noch nicht mitzutheilen. Was ich davon weiß, ist, daß das von Nordschleswig an Dänemark abgetretene Stück demjenigen gleichkommt, welches durch die abgetretenen dänischen Euclayen gebildet wird; und daß sich die Grenzlinie von der Südspitze des Antes-Rivens nach Norden heugt, dann aber nach der Ostküste hin sich wieder nach Süden zieht. Der Art. 7 enthält die Bestimmungen über die Behandlung derjenigen Besitzter, deren Grundstücke von der Grenzlinie durchschnitten werden. Die übrigen Artikel behandeln die Finanzen. Die Herzogthümer übernehmen als Antheil an der Staatsschuld 29 Mill. Thlr. Reichsmünze, über deren Tilgungsmodus im Friedensinstrument Bestimmungen enthalten sind. Außerdem verpflichten sich die Dänen, die gefaperten, aber noch nicht condemnirten und verkauften Schiffe herauszugeben und für die verkauften Ersatz zu leisten. (Fr. P.)

Durch Verfügung des preussischen Kriegsministers v. Roon wird den militärischen Kreisen, namentlich auch den Unteroffizieren und Soldaten das Lesen der neuen Wochenschrift: „Dabei in“ dringend empfohlen. Diese in konservativem und religiösem Geist geschriebene Schrift soll die verbotene „Gartenlaube“ ersetzen.

Das Glogauer Aergerniß kommt nicht zur Ruhe. Der „Niederschlesische Anzeiger“ in Glogau ist wegen gravirender Mittheilungen über die Sache in Anklage versetzt und hat erklärt, den Beweis der Wahrheit antreten zu wollen. Antonie Dragand, die Ueberlebende, soll z. B. einer vertrauten Person, welche die betr. Zeitung zu nennen bereit ist, mitgetheilt haben, daß die Sander im Ofen einmal um Hilfe geschrien habe. Jener Beweis wird sich auch auf die Erklärung des Physikus Dr. Pollak in der Schles. Ztg. berufen. Diese lautet: „In Folge der in Nr. 499 der „Schles. Ztg.“ enthaltenen Aufforderung bekenne ich mich gern und frei von jedem politischen oder persönlichen Einflusse zu der Ueberzeugung, daß die Agnes Sander ohne Verschulden einer andern Person an Kohlenoxydgasvergiftung verstorben ist. Abweichend von der Darstellung des Hrn. Div. Aud. Splittgeber füge ich hinzu, daß bei der Besichtigung der Leiche untrügliche Zeichen, die ich hier nicht näher aufzählen kann, für eine stattgehabte Cohabitation sprechen. Glogau, 28. Okt. 1864. Dr. Pollak.“

In Folge der Baumwollenkrisis haben sehr angelehene Spinnereibesitzer in Chemnitz, Verdau und Grimnischpau ihre Zahlungen einstellen müssen.

Wien, 31. Okt. In unseren Regierungskreisen sieht man nicht ohne Angst der Entwicklung der Bewegung in Vene-

tien entgegen. Der Correspondent eines auswärtigen Blattes schildert die Lage in folgenden Worten: „Wir sind hier vollständig schwachmatt, wir haben kein Geld — die Staatskassen sind leer — es fehlt an Kredit und Vertrauen. Unser Zustand ist unerträglich, und wenn etwas über Oestreich kommt, so haben wir Alles verloren, noch ehe es zu einer Schlacht gekommen ist. Unsere Minister sind blind, und ihr Eigensinn wird Oestreich begraben. Zum Glück für uns weiß Napoleon nicht, in welchem Zustand wir uns befinden — wir könnten ihm keine drei Wochen Widerstand leisten. . . . Die Krise ist eine arge, kein Mensch hat einen Groschen, und weiß Gott, wie wir uns herausbelfen werden. Seit 1848 — besser gesagt, seit 1809 hat Oestreich kein solches politisches und materielles Glend erlebt.“

Wien. In den letzten Tagen wollte eine Frau Nachts Licht machen, das Köpfchen des Fündhölzchens sprang dabei ab und ihr auf den bloßen Arm; derselbe mußte ihr, um sie am Leben zu erhalten, abgenommen werden. (D. B.)

Mit einem Bahzug sind vorige Woche 200 junge ländliche Arbeiter zum Lande Mecklenburg hinans, und mit dem Schiff übers Wasser gefahren. Die Prügelstrafe hat sie fortgetrieben.

Die Oldenburg'sche Denkschrift, die die Rechte des Oldenburger's begründet, besteht aus 360 Seiten Text und einer Reihe von Beilagen, ist in der letzten Bundestagsitzung vorgelegt und zunächst an den holländischen Ausschuss verwiesen worden. Die Schrift soll schlagende Argumente für die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg anführen.

Flensburg, 3. Nov. Die Flensb. Nordd. Ztg. veröffentlicht das amtliche Budget für das Herzogthum Schleswig vom 1. April 1864 auf 1. April 1865. Dasselbe enthält einen Ueberschuß von 2,013,274 Mark Courant, da die Ausgabeposten für Civilliste, Apanagen und Kriegswesen wegsielen. Für die Ständeversammlung, deren Berufung auf künftigen März vorgesehen ist, sind 60,000 Mark ausgeworfen. (S. M.)

Bern, 3. Nov. Von 50 wegen der Genfer Vorgänge in Untersuchung gezogenen Personen werden 14 in Anklagestand versetzt, darunter 12 Radikale und zwei Independenten. Sämmtliche Gefangene werden auf freien Fuß gesetzt. Die Uffensverhandlung findet in Genf statt.

Turin, 27. Okt. Man versichert mir: der König habe gestern dem versammelten Ministerrath erklärt, daß er sich entschlossen habe, jährlich 3 Mill. Fr. von seiner Civilliste zu Gunsten des Finanzministeriums anzuweisen. Die Civilliste Victor Emanuels, die nur 15 Mill. Fr. beträgt, ist ohnehin sehr in Anspruch genommen, und der König konnte bis jetzt seinen Cavariern nicht genügen ohne bedeutende Schulden zu contrahiren, die in letzter Zeit bloß, theilweise bezahlt worden sein sollen. (M. J.)

Paris, 31. Okt. Diesen Abend trifft der Kaiser wieder in St. Cloud ein, nachdem er heute in Lyon noch eine große Revue über das dortige Armeecorps abgehalten hat. Die Blätter sind voll von Reiseberichten, die jedoch nur bestätigen, was wir schon anführten, daß nach der Courtoise in Nizza die Monarchen sich fremder als zuvor zeigten. Der Schatten der fettenklirrenden Polonia ließ keine politische Annäherung zu, und die kleine russische Partei am Hofe hat sich von Neuem überzeugen müssen, daß es in der Politik Abgründe gibt, die sich mit persönlichem Wohlmeinen und freundlichem Handschütteln nicht überbrücken lassen. (K. J.)

Ein Telegramm aus Marseille berichtet aus Rom vom 29. Okt. Eine Bande hat auf der Straße von Nocera 150,000 Franken, welche der Gesellschaft der römischen Bahnen gehörten, trotz der dieser Sendung mitgegebenen Bedeckung von 6 italienischen Lanciers weggenommen. Zwei dieser Lanciers wurden getödtet. — Gegen die Räuber, welche die Umgegend von Palerino in Schrecken versetzen, ist eine Abtheilung Zuaven ausgeschickt worden. Mobile Colonnen von päpstlichen Jägern streifen längs der Gränzen.

Als Müller in London von den Geschwornen des Nordes schuldig befunden und von dem Gerichte zum Tode verurtheilt wurde, blieb er sehr gefaßt und sagte: Ich bin mit dem Wahrspruch zufrieden; er entspricht den Gesetzen des Landes; aber ich bin nicht auf Grund wahrhafter, sondern auf Grund falscher Angaben verurtheilt worden. — Der Lord-Oberrichter brach,

ehe er das verhängnißvolle „Schuldig“ sprach, in Thränen aus und verhüllte einen Augenblick sein Haupt. Müller begann zu schluchzen, als er abgeführt wurde.

Petersburg, 2. Nov. Der Invalide vom Mittwoch sagt in Antwort auf einen Artikel der France: Rußland suche ebenfalls keine Allianz, es ziehe die Freiheit der Aktion vor. Der Besuch in Nizza sei ein Akt der Courtoise und habe keinen Bezug auf Politik. Der Rath, welchen die France gibt, eine Annäherung zu vermeiden, sei unnütz, da der Versuch dazu nicht von Rußland kommen könne. (E. d. N. J.)

Man wird unser Zeitalter das der Prozesse nennen. So wird nächstens in Krakau ein großer Prozeß zur Verhandlung gelangen, bei welchem ein östreichischer Finanzbeamter die Hauptrolle spielt. Derselbe ist der Unterschlagung von 3 Mill. 2-Kreuzer-Cigarren beschuldigt; ferner soll er anezirt haben: 1 Million Cuba- und Portoriko-Cigarren, 60,000 Java, 20,000 Sabannas, 1,200,000 Päckchen Rauchtobak, 49 Centner Schnupstafel und für 13,000 fl. Stempel- und Briefmarken; alles in 7 Jahren.

Newyork, 22. Okt. Die Rebellen griffen den Bundesgeneral Sheridan bei Cedar Creek an und brachten dessen Truppen anfänglich in einige Verwirrung; später jedoch siegte Sheridan, nahm den Rebellen 20 Kanonen und 1600 Gefangene und verfolgte den geschlagenen Feind. — Die Nachricht von der Besetzung von Matamoros bestätigt sich.

Wien. Eine Depesche aus Suez vom 31. Oktober meldet, daß bei einem furchtbaren Sturme, der zu Calcutta am 5. Okt. gewüthet, 110 Schiffe zu Grunde gegangen und 12,000 Personen umgekommen sind. Die Verluste werden auf 200 Mill. Fres. geschätzt. Ein großer Theil der Stadt war überschwemmt; die Dockschaften an den Ufern standen unter Wasser.

Die unglückliche Stadt Simbirsk in Sibirien ist von Polen angezündet worden. Ein Brandstifter, der Soldat Gregorjoff, hat seine That mit den Worten eingestanden: er habe das vergossene unschuldige Polenblut rächen wollen, ein Bekenntniß seiner Mitschuldigen aber werde ihm die grausamste Marter nicht entreißen. Hierauf fluchte er vor dem Kriegsgericht in schauerlicher Weise dem Czar und dem ganzen Ruffenthum und rief auf des erstenen Familie die Rache des Himmels herab. Er wurde erschossen.

Allerlei.

— Ein achtjähriger Knabe, Sohn eines Tagelöhners zu Jarcienes, wurde eines Abends von seinen Eltern zum Bäcker geschickt. Das eingekaufte Brod unter'm Arm und lustig ein Stückchen singend, schlendert der Kleine nach Hause. Der Weg führte ihn über die Eisenbahn. Im Augenblicke, wo er sie überschreiten will, kommt der Zug von Namur, welcher langsam in den Bahnhof von Jarcienes einfährt. Während der Kleine durch einen Sprung über die Schienen der Gesfahr entkommen will, fällt er, behält aber Geistesgegenwart genug, sich zwischen die beiden Schienen zu werfen, damit der Zug über ihn hinweg gehe. Unglücklicherweise jedoch hält sich seine Blouse an einen Schneefeger der Locomotive an, und so wird der Kleine nun mitgeschleppt, bis der Zug im Bahnhofe hält. Wie er später erzählte, hat er in dieser gefährlichen Lage nur sein Augenmerk darauf gerichtet, nicht unter die Räder zu kommen. Leider blieb sein Bemühen vergebens, einer seiner Arme wurde durch ein Rad am Ellbogen zerquetscht. Während die Eisenbahnarbeiter hinzuliefen, den armen Knaben aus seiner qualvollen Lage zu befreien, erhob sich derselbe, überschritt die Schienen und setzte sich auf den Perron. Dort betrachtete er in aller Ruhe seine fürchterliche Verletzung. „Doch, oseh, sagt nur der Mutter nichts“, waren die ersten Worte, die er an die sich ihm nähernden Personen richtete. Dann bat er die Arbeiter, ihm das Brod zu bringen, das am Uebergange liegen müsse. Zu Hause angekommen, schien der Kleine halb alle seine Schmerzen zu vergessen, indem er unaufhörlich seine Mutter tröstete. Bei der sehr schmerzhaften Abnahme des Vorderarmes zeigte der Kleine einen Muth, dessen wenige Männer fähig wären. Er wollte sich durchaus nicht Chloroformiren lassen, sah im Gegentheil der Operation in aller Ruhe zu; nur zuweilen fragte er, ob es bald vorbei wäre. Jetzt sind es drei Wochen her, daß der Kleine den Arm verlor. Wer aber zufällig vor und nach der Klasse am Schulhause von Jarcienes vorbei kommt, kann den kleinen Simon Mahaux sehen, leicht erkennlich an seinem Armstumpf und seinen schwarzen, feurigen Augen. Er trägt so stolz wie seine Kameraden die leberne Bächermappe unter'm Arm und singt und tanzt wie ebendem. Die Ärzte, welche ihn behandelt haben, sind höchst erstaunt über die außerordentlich schnelle Heilung. Sie, sagen sie, haben wir eine solche Eisennatur, nie so viel Kaltblütigkeit und trotigen Muth bei einem Verwundeten angetroffen wie bei diesem kleinen Belgischen Spartaner.

F. J. J. J.